

## JUSTIZ

## Sparkasse verliert vor Gericht

Eine empfindliche Niederlage gab es gestern für die Sparkasse: Sie hätte die Kredite für die Rheinsberger Firma Allbau nicht kündigen dürfen, so das Landgericht. Zudem habe die Bank Fehler bei der Kontenführung gemacht. ▶ 13

Seite 1 der MAZ vom 28/29 Mai 2011

## Sparkasse muss Konten offenlegen

## JUSTIZ Gericht verdonnert Bank zur Transparenz

NEURUPPIN | Die Sparkasse weiß noch nicht, ob sie das gestrige Urteil des Landgerichts Neuruppin anfechten und in Berufung gehen wird. „Wir gucken uns das Urteil an, studieren die Begründung und entscheiden dann“, sagte Gerd Henning, der Anwalt des Geldinstituts.

Das Landgericht hatte gestern entschieden, dass die Kündigung der Kredite für die Rheinsberger Firma Allbau im Jahr 2001 ungültig ist. Zudem muss die Sparkasse der Allbau auch Auskunft über die genauen Ein- und Auszahlungen auf den drei Geschäftskonten geben. „Dabei haben unverständliche Abkürzungen zu unterbleiben“, betonte Richter Klaus-Eberhard Lütticke. Schließlich

muss die Sparkasse ebenfalls die Gerichtskosten tragen.

Damit revidierte das Landgericht eine frühere Entscheidung, in der es der Sparkasse Recht gegeben hatte. Dieses Urteil war jedoch vom Oberlandesgericht kassiert worden. „Wir hatten die Interessen der beiden Parteien umfassend abzuwägen“, so Lütticke. Gegen die Sparkasse sprachen demnach „erhebliche Fehler bei der Kontenführung“. Zudem beruhten die Zinsberechnungen auf Regelungen, die der Bundesgerichtshof im April 2009 für un-

gültig erklärt hat. „Das gilt unserer Auffassung auch rückwirkend“, sagte Lütticke.

Die Sparkasse stützt sich bisher bei der Rückforderung des Darlehens noch auf die alten Regelungen. Wie viel Geld die Allbau der Sparkasse noch schuldet, das ist offen. Denn im Laufe des jahrelangen Rechtsstreits hat Firmenchef Wolfgang Schroth bereits erhebliche Summen gezahlt.

„Vielleicht sind noch 30 000 Euro offen, vielleicht auch viel weniger“, sagte Richter Lütticke. Klar werde dies erst, wenn die Sparkasse „ihre Hausaufgaben macht und die Konten bereinigt“.

Was wie berechnet wird, darüber könnten Sparkasse und Allbau allerdings erneut heftig aneinander geraten.

„Die Sache schreit eigentlich danach, dass sich die beiden Parteien vergleichen“

Mit dem gestrigen Urteil, das noch nicht rechtskräftig ist, scheint ein Vergleich nicht mehr ganz unmöglich zu sein. „Wir hoffen, dass sich die Sparkasse auf Vergleichsgespräche einlässt“, sagte Jörg von Freymann, der Anwalt von Wolfgang Schroth. Die Hoffnungen bezeichnete von Freymann aber als „sehr gering“.

# Sparkasse hat Konten falsch geführt

## JUSTIZ Geldinstitut verliert jahrelangen Streit mit der Rheinsberger Firma Allbau

Seit zehn Jahren hat der Firmenchef Wolfgang Schroth behauptet, dass die Sparkasse Fehler bei der Kontenberechnung macht. Gestern gab ihm das Landgericht Recht.

Von Andreas Vogel

NEURUPPIN | Die Sparkasse hätte den Kredit für die Rheinsberger Firma Allbau im September 2001 nicht kündigen dürfen. Das hat gestern das Landgericht Neuruppin entschieden. Es bescheinigte dem öffentlich-rechtlichen Geldinstitut zudem, dass es Konten der Allbau falsch geführt hat. Dadurch seien der Holzverarbeitungsfirma unnötige Sollzinsen entstanden.

„Bei beiden Seiten gibt es Verfehlungen, aber die Sparkasse hat sich weitaus größere Vorwürfe zu machen“, sagte der Handelsrichter Klaus-Eberhard Lütticke. Der Allbau warf das Gericht vor, die Sparkasse nicht rechtzeitig über die aktuelle Finanzlage informiert zu haben. Denn das Finanzamt hatte ge-

Anzeige

**Ölwechsel fällig?**  
AutoService  
**HARLOS 50 55 40**

genüber der Allbau seinerzeit eine Pfändung durchgesetzt – Allbau-Chef Wolfgang Schroth hatte der Sparkasse dazu jedoch nichts sagen wollen. Folge: Die Bank kündigte ihm sämtliche Kredite in

Anzeige

Vermieten ab sofort stunden-, tage- oder wochenweise  
**Transporter und Autos**  
zum priv. o. gewerbl. Gebrauch  
Buch. v.6-19Uhr wochentags  
AZ Treskow, Tel.03391/505800

Höhe von 204 000 Mark, die die Allbau zur Finanzierung einer 1,7 Millionen Mark teuren Investition in Rheinsberg aufgenommen hatte. Diese Kündigung war jedoch nicht rechtens, entschied das Gericht. Denn bei der Pfändung handelte es sich um einen relativ bescheidenen Betrag, nämlich um 9700 Mark, und damit nicht um eine Liquiditätsschwäche der Allbau.

Für das Unternehmen hatte die Kündigung der Darlehen dramatische Folgen: Weil die Allbau den Kredit nicht sofort in voller Höhe zurückerzahlen konnte, erwirkte die Sparkasse die Zwangsversteigerung des Firmengrundstücks. Firmenchef Schroth steigerte 2007 zwar mit dem Zuschlag erhielt aber pikanterweise die Sparkasse, die immer etwas mehr bot.

„Wir sind froh über das Urteil“, sagte gestern Jörg von Freymann, der Anwalt von Wolfgang Schroth. Jedoch glaubt von Freymann nicht, dass damit der seit 2005 anhaltende Rechtsstreit zwischen der Allbau und der Sparkasse beendet ist. Denn die Bank kann in Berufung gehen. Das hatten auch Schroth und sein Anwalt getan: Denn im ersten Anlauf hatte das Landgericht noch der Sparkasse Recht gegeben. ▶ 16